



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2024/039

Aktenzeichen: 801.19	Anlagen: 0	
Fachbereich Bauen und Umwelt	Sachbearbeitung: Richter, Gerd	Datum: 08.04.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart
Gemeinderat	23.04.2024	öffentlich

Beschluss		
Ja / Enth.	/ Nein	
/	/	

Bearbeitungshinweise:

- (x) Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Obere und Untere Sonnenhalde: Vorziehung der Bauausführung von 2025/2026 auf 2024.

Beschlussantrag:

Die Bauausführung für den Austausch der Wasserleitung in der Oberen und Unteren Sonnenhalde ist aufgrund der Dringlichkeit der Erneuerung der Gasleitung von 2025/ 2026 auf 2024 vorzuziehen. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch die Verschiebung anderer Tiefbauprojekte auf 2025/2026.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Im Haushaltsplan 2024 ist vorgesehen, die Wasserleitung in der Oberen und Unteren Sonnenhalde im Zusammenhang mit der Gasleitung in den Jahren 2025 (Planungsphase) und 2026 (Ausführungsphase) zu erneuern. Aufgrund des Alters und des Zustandes der Gasleitung ist nun jedoch ein früherer Austausch erforderlich. Auch verläuft die Gasleitung an manchen Stellen offen durch die Abwasserschächte. Vor einigen Monaten musste außerdem im unteren Bereich der Treppenanlage bereits ein Leck in der Gasleitung aufwändig repariert werden, sodass eine weitere zeitliche Verschiebung der Erneuerung der Gasleitung nicht möglich ist.

Da die Wasserleitung höhenmäßig grundsätzlich unterhalb der Gasleitung verlegt wird, ist es empfehlenswert, die Neuverlegung der Wasserleitung in diesem Zusammenhang durchzuführen. Da die neue Gas- und Wasserleitung unterhalb der Treppenanlage von der Unteren zur Oberen Sonnenhalde verläuft, ist dort eine Spülbohrung oder Hammer-bohrung erforderlich, um die Leitungen einzuziehen. Bei der Spül- oder Hammer-bohrung würde auch die NetzeBW mitziehen und neue Leitungen unter der Treppenanlage verlegen, so dass diese Kosten gedrittelt werden. Die Treppenanlage kann durch diese Ausführung erhalten werden.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Es ist laut Haushaltsplan 2024 vorgesehen, im Jahr 2024 die Wasserleitung in der Mörike--/ Silcherstraße in Bünzwangen zu erneuern. Diese Maßnahme wird jetzt erst im Jahr 2025 durchgeführt, sodass diese Haushaltsmittel für die Arbeiten in der Unteren und Oberen Sonnenhalde verwendet werden. Für 2025 werden die erforderlichen Haushaltsmittel für die Fertigstellung der beiden Baumaßnahmen eingestellt bzw. angepasst.

Produkt-/Auftragssachkonto: 753300114000 78720000		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	0	450.000
jährlich	0	0

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft		x			

Anhörung / Beteiligung:

() Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

(x) Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller
Bürgermeister

Gerd Richter
Abteilungsleitung Tiefbau
und Infrastruktur